

Nr. 18/11**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des zuständigen staatlichen Ausschusses zur Durchführung der parlamentarischen Kontrolle des Datenschutzes nach dem Bremischen Datenschutzgesetz**

Diese Wahl entfällt; die Aufgaben zur Durchführung der parlamentarischen Kontrolle des Datenschutzes nach dem Bremischen Datenschutzgesetz sollen vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit wahrgenommen werden.

Nr. 18/12**Regierungserklärung des Senats**

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

Nr. 18/13**Fragestunde**

Für die Fragestunde sind von den Fraktionen keine Anfragen eingereicht worden.

Nr. 18/14**Aktuelle Stunde**

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Nr. 18/15**Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses**

Präsident Christian Weber ist gemäß Artikel 105 der Landesverfassung geborenes Mitglied des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Grotheer, Antje	Böschchen, Sybille
Hiller, Ulrike	Garling, Karin
Schildt, Frank	Mahnke, Manuela
Tschöpe, Björn	Peters-Rehwinkel, Insa
	Senkal, Sükrü

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. Güldner, Matthias	Fecker, Björn
Dr. Schaefer, Maike	Dr. Mohammadzadeh, Zahra
Schön, Silvia	Willmann, Frank

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. Mohr-Lüllmann, Rita	Ahrens, Sandra
Ravens, Bernd	Kastendiek, Jörg
Röwekamp, Thomas	Strohmann, Heiko

Von der Fraktion Die Linke:

Mitglied	Stellvertreter
Vogt, Kristina	Erlanson, Peter

Nr. 18/16

Einsetzung eines staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/19)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) überträgt dem Haushalts- und Finanzausschuss gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung die Aufgaben nach Artikel 101 Absatz 1 Nummern 3, 6 und 7 der Landesverfassung.

Geschäfte mit einem Gegenstandswert unterhalb 200 000 € werden als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne von Artikel 101 Absatz 1 Nummern 6 und 7 der Landesverfassung angesehen.

2. Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle der Beteiligungen, der Eigenbetriebe und sonstiger Sondervermögen der Freien Hansestadt Bremen wahr.

Die Bürgerschaft (Landtag) überträgt dem Haushalts- und Finanzausschuss die Aufgaben der Bürgerschaft nach §§ 17 Absatz 3 Satz 2, 18 Absatz 3, 20 Absatz 1 und 6, 25 Absatz 1 sowie 36 Absatz 5 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG).

Der Haushalts- und Finanzausschuss nimmt die Aufgaben nach §§ 11 Absatz 1 Nummern 3 bis 12 sowie 35 in Verbindung mit 11 Absatz 1 Nummern 3 bis 12 des Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) sowie nach § 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Immobilien und Technik des Landes Bremen (BremSVITG) wahr.

3. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat zudem die Aufgabe, das Personalmanagement und die Reform der Verwaltung des Landes parlamentarisch zu behandeln und zu kontrollieren.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird ermächtigt, ständige oder nichtständige Unterausschüsse zu errichten und diesen durch Beschluss Aufgaben zu übertragen. Der Haushalts- und Finanzausschuss berichtet der Bürgerschaft (Landtag) über die Errichtung und über die den Unterausschüssen übertragenen Aufgaben. Die Unterausschüsse berichten regelmäßig dem Haushalts- und Finanzausschuss über ihre Tätigkeit.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/17

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Liess, Max	Brumma, Winfried
Möbius, Renate	Güngör, Mustafa
Reinken, Dieter	Kottisch, Andreas
Tsartilidis, Elias	Möhle, Klaus
Weber, Christian	Schildt, Frank

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Fecker, Björn	Dogan, Sülmez
Dr. Kuhn, Hermann	Dr. Eversberg, Ulf
Willmann, Frank	Wendland, Susanne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. vom Bruch, Thomas	Bödeker, Paul
Hinners, Wilhelm	Bensch, Rainer
Piontkowski, Gabriela	Strohmann, Heiko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Rupp, Klaus-Rainer	Vogt, Kristina

Nr. 18/18

Einsetzung eines staatlichen Petitionsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/20)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 6 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft einen staatlichen Petitionsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Behandlung der Bitten, Anregungen und Beschwerden, mit denen sich Bürgerinnen und Bürger einzeln oder in Gemeinschaft an die Bürgerschaft (Landtag) wenden und
2. Vorbereitung der Beschlussfassung der Bürgerschaft (Landtag) über die Behandlung der Petitionen.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/19

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des staatlichen Petitionsausschusses

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Petitionsausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Holsten, Reiner	Güngör, Mustafa
Jägers, Wolfgang	Hamann, Rainer
Oppermann, Manfred	Möbius, Renate
Pohlmann, Jürgen	Ryglewski, Sarah
Vogelsang, Rolf	Seyrek, Ali

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter
Hoppe, Marie	Dr. Eversberg, Ulf
Dr. Schlenker, Stephan	Öztürk, Mustafa
Werner, Carsten	Willmann, Frank

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Motschmann, Elisabeth	Bensch, Rainer
Ravens, Bernd	Hinners, Wilhelm
Rohmeyer, Claas	Knäpper, Erwin

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Bernhard, Claudia	Tuncel, Cindi

Nr. 18/20

Einsetzung eines Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/21)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 7 der Landesverfassung einen Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen ein. Aufgabe des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen ist die parlamentarische Kontrolle und Begleitung aller hafenspolitischen Angelegenheiten.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/21

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Jägers, Wolfgang	Liess, Max
Kottisch, Andreas	Möhle, Klaus
Oppermann, Manfred	Ryglewski, Sarah
Reinken, Dieter	Öztürk, Patrick
Schildt, Frank	Tsartilidis, Elias

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Dr. Eversberg, Ulf	Saffe, Jan
Saxe, Ralph	Dr. Schaefer, Maike
Willmann, Frank	Dr. Schierenbeck, Anne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Bödeker, Paul	Allers, Silke
Grobien, Susanne	Imhoff, Frank
Kastendiek, Jörg	Knäpper, Erwin

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Rupp, Klaus-Rainer	Bernhard, Claudia

Nr. 18/22

Einsetzung des Rechtsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/22)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 1 der Landesverfassung einen Rechtsausschuss ein.

Der Rechtsausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Angelegenheiten aus dem Aufgabenbereich des Ressorts für Justiz und Verfassung,
2. Mitwirkung an der Gesetzgebung über die von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge und überwiesenen Angelegenheiten.

Dem Rechtsausschuss gehören zwölf Mitglieder und zwölf stellvertretende Mitglieder an.

Nr. 18/23

Einsetzung eines staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/23)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen unter Berücksichtigung der Berichte des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss berichtet der Bürgerschaft (Landtag) über seine Beratungsergebnisse zu Ziffern 1 und 2.
4. Der Rechnungsprüfungsausschuss überwacht die Umsetzung seiner Beschlüsse zu Ziffer 1.
5. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt das Auswahlverfahren zur Wahl eines Mitglieds des Rechnungshofs durch und legt dem Vorstand der Bürgerschaft einen Wahlvorschlag vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird ermächtigt, für die Prüfung der Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen sowie für weitere Aufgaben Unterausschüsse mit bis zu fünf Mitgliedern zu errichten.

Die Haushaltsrechnungen, die Berichte des Rechnungshofs, die Rechnungen des Rechnungshofs und die Mitteilungen des Senats aufgrund der Berichte des Rechnungshofs sind vom Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft dem Ausschuss nach Druck der Vorlagen unmittelbar zuzuleiten.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/24

Einsetzung eines Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 6. Juli 2011
(Neufassung der Drucksache 18/24 vom 5. Juli 2011)
(Drucksache 18/29)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung von allen Fragen des Wissenschaftsbereichs, der Universität Bremen und der Hochschulen im Land Bremen,
2. Förderung der Potenziale des Wissenschaftsstandorts Bremen/Bremerhaven,
3. Befassung mit der universitären und außeruniversitären Forschung im Rahmen der Zuständigkeiten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
4. Begleitung des Wegs der Freien Hansestadt Bremen in die Informations- und Wissenschaftsgesellschaft,
5. Beratung landespolitischer Initiativen und Projekte zur Entwicklung der Medienwirtschaft und von Medienkompetenz,
6. Vorbereitung parlamentarischer Entscheidungen über die konzeptionelle und finanzielle Struktur entsprechender Landesprogramme und Begleitung der Umsetzung,
7. Beratung von medienpolitischen Staatsverträgen und gesetzlichen Vorschriften sowie anderer medienpolitischer Gegenstände,
8. Vorbereitung von Angelegenheiten des Presserechts und des Informationsfreiheitsgesetzes,
9. Wahrnehmung der Aufgaben nach § 35 des Bremischen Datenschutzgesetzes.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/25

Einsetzung eines Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/25)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt einen Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. die Initiativen und Maßnahmen zur Integration und zur Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe für Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Gleichbehandlung zu fördern und darüber hinaus die Weiterentwicklung der Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen des Landes Bremen mit einer wirksamen Beteiligungskomponente zu stärken,
2. Fragen der politischen Entwicklung im Bund und in Europa – insbesondere Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union – sowie grundlegende Fragen der Zusammenarbeit mit den Ländern und anderen Staaten, die Auswirkungen auf das Land Bremen haben können, zu beraten und die Willensbildung der Bürgerschaft in diesen Fragen vorzubereiten,
3. die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit, die auf den Aufbau nachbarschaftlicher Beziehungen, auf das Zusammenwachsen Europas und auf die friedliche Entwicklung der Welt gerichtet ist, im Sinne des Artikel 65 Absatz 2 der Landesverfassung zu fördern und
4. die Aktivitäten der Bremer Entwicklungszusammenarbeit zu fördern, im Rahmen dieser Zusammenarbeit Projekte zu betreuen, voranzubringen und/oder zu initiieren, den Kontakt zu den jeweiligen Partnern und Netzwerken zu pflegen und das Bewusstsein für die Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

Die Bürgerschaft (Landtag) überträgt dem Ausschuss gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung das Recht, in Fällen einer Subsidiaritätsrüge nach Artikel 6 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit des Vertrags von Lissabon oder bei sonstigen kurzfristigen Stellungnahmen zu Bundesratsentscheidungen für die Bürgerschaft Stellung zu nehmen, wenn dies zur Einhaltung der Fristen notwendig ist.

Der Ausschuss besteht aus 13 Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/26

Einsetzung eines Ausschusses für die Gleichstellung der Frau

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/26)

Die Bürgerschaft (Landtag) sieht die Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtige gesellschaftliche Querschnittsaufgabe an. Deshalb setzt die Bürgerschaft (Landtag) einen ständigen Ausschuss für die Gleichstellung der Frau ein.

Der Ausschuss hat folgende Aufgaben:

1. Beratung und Vorschlag von Maßnahmen zur Beseitigung nach wie vor bestehender struktureller Benachteiligung von Frauen und Mädchen, die geeignet sind, deren gleichberechtigte gesellschaftliche und ökonomische Teilhabe in allen Bereichen, insbesondere im Bereich der Ausbildung und im Berufsleben, zu gewährleisten und zu verbessern,
2. Beratung und Vorschlag von Maßnahmen, die der Bekämpfung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen dienen,
3. Kontrolle, Begleitung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming und Gender Budgeting) im Handeln von Regierung, Verwaltungen und Gesellschaften,
4. Begleitung aller gleichstellungspolitischen Angelegenheiten.

Der Ausschuss besteht aus zwölf Mitgliedern und zwölf stellvertretenden Mitgliedern.

Nr. 18/27

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der übrigen noch einzusetzenden ständigen Ausschüsse im Sinne des Artikel 105 Absatz 1 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Rechtsausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Grotheer, Antje	Holsten, Reiner
Hiller, Ulrike	Krümpfer, Petra
Mahnke, Manuela	Rosenkötter, Ingelore
Peters-Rehwinkel, Insa	Ryglewski, Sarah
Senkal, Sükrü	Weigelt, Helmut

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dogan, Sülmez	Dr. Kuhn, Hermann
Fecker, Björn	Dr. Mohammadzadeh, Zahra
Willmann, Frank	Öztürk, Mustafa

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Hinners, Wilhelm	Häsler, Luisa-Katharina
Knäpper, Erwin	Neumeyer, Silvia
Piontkowski, Gabriela	Rohmeyer, Claas

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Erlanson, Peter	Vogt, Kristina

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Liess, Max	Brumma, Winfried
Möbius, Renate	Güngör, Mustafa
Reinken, Dieter	Kottisch, Andreas
Tsartilidis, Elias	Möhle, Klaus
Weber, Christian	Schildt, Frank

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Dr. Kuhn, Hermann	Fecker, Björn
Schön, Silvia	Saxe, Ralph
Wendland, Susanne	Dr. Schierenbeck, Anne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Dr. vom Bruch, Thomas	Bensch, Rainer
Hinners, Wilhelm	Bödeker, Paul
Piontkowski, Gabriela	Strohmann, Heiko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Rupp, Klaus-Rainer	Tuncel, Cindi

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Grotheer, Antje	Bösch, Sybille
Hamann, Rainer	Gottschalk, Arno
Holsten, Reiner	Gürlevik, Aydin
Öztürk, Patrick	Güngör, Mustafa
Tsartilidis, Elias	Schildt, Frank

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Öztürk, Mustafa	Hoch, Doris
Schön, Silvia	Saffe, Jan
Werner, Carsten	Dr. Schierenbeck, Anne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-in
Allers, Silke	Dr. vom Bruch, Thomas
Grobien, Susanne	Häsler, Luisa-Katharina
Motschmann, Elisabeth	Knäpper, Erwin

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreter
Vogt, Kristina	Rupp, Klaus-Rainer

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter
Bolayela, Elombo	Oppermann, Manfred
Hiller, Ulrike	Öztürk, Patrick
Holsten, Reiner	Seyrek, Ali
Mahnke, Manuela	Weber, Christian
Tuchel, Valentina	Weigelt, Helmut

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Dr. Kuhn, Hermann	Dr. Eversberg, Ulf
Dr. Mohammadzadeh, Zahra	Hoch, Doris
Saffe, Jan	Wendland, Susanne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Allers, Silke	Bensch, Rainer
Dr. vom Bruch, Thomas	Grobien, Susanne
Dr. Mohr-Lüllmann, Rita	Grönert, Sigrid

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Tuncel, Cindi	Vogt, Kristina

des Weiteren:

Timke, Jan (BIW)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreterinnen
Aytas, Ruken	Garling, Karin
Böschen, Sybille	Krumpfer, Petra
Bolayela, Elombo	Peters-Rehwinkel, Insa
Ryglewski, Sarah	Rosenkötter, Ingelore
Tuchel, Valentina	Schmidtke, Margitta

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglieder	Stellvertreterinnen
Hoch, Doris	Hoppe, Marie
Neddermann, Linda	Dr. Kappert-Gonther, Kirsten
Dr. Schierenbeck, Anne	Wendland, Susanne

Von der CDU-Fraktion:

Mitglieder	Stellvertreterinnen
Ahrens, Sandra	Allers, Silke
Motschmann, Elisabeth	Grönert, Sigrid
Piontkowski, Gabriela	Häsler, Luisa-Katharina

Von der Fraktion DIE LINKE:

Mitglied	Stellvertreterin
Bernhard, Claudia	Vogt, Kristina

Nr. 18/28

Einsetzung eines Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/27)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 36 Absatz 1 des Bremischen Polizeigesetzes einen Kontrollausschuss nach dem Polizeigesetz zur Kontrolle der nach den §§ 31, 32 Absatz 1, §§ 33 bis 35 und 36 i des Bremischen Polizeigesetzes durchgeführten Maßnahmen ein.

Dem Kontrollausschuss nach dem Polizeigesetz gehören drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder an.

Nr. 18/29

Wahl von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Kontrollausschusses nach dem Polizeigesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Abgeordnete als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für den Kontrollausschuss nach dem Polizeigesetz:

Von der SPD-Fraktion:

Mitglied

Senkal, Sükrü

Stellvertreter

Tschöpe, Björn

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Mitglied

Fecker, Björn

Stellvertreter

Öztürk, Mustafa

Von der CDU-Fraktion:

Mitglied

Hinners, Wilhelm

Stellvertreterin

Neumeyer, Silvia

Nr. 18/30

Einsetzung einer Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/28)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß § 26 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen eine Parlamentarische Kontrollkommission ein.

Gemäß § 26 Absatz 1 des Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Bremen unterliegt der Senat hinsichtlich der Tätigkeit des Verfassungsschutzes der Kontrolle durch eine Parlamentarische Kontrollkommission, die aus drei Mitgliedern und je einem ständigen Vertreter besteht. Gemäß § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses unterrichtet der Senator für Inneres und Sport die Parlamentarische Kontrollkommission über die Durchführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, soweit sie von ihm zu verantworten ist.

Der Parlamentarischen Kontrollkommission gehören drei Mitglieder und drei stellvertretende Mitglieder an.

Nr. 18/31

Wahl von drei Mitglieder und drei stellvertretenden Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Von der SPD-Fraktion:

Tschöpe, Björn

Stellvertreter: Senkal, Sükrü

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Güldner, Matthias

Stellvertreter: Fecker, Björn

Von der CDU-Fraktion:

Röwekamp, Thomas

Stellvertreter: Hinners, Wilhelm

Nr. 18/32

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Bildung

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/12)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Bildung ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Verwaltungszweigs Bildung, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für den Verwaltungszweig Bildung.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Der staatlichen Deputation für Bildung gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/33

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/13)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Die staatliche Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie besteht aus zwölf Mitgliedern.

Nr. 18/34

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Gesundheit

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/14)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Gesundheit ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Verwaltungszweigs Gesundheit, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 - 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für den Verwaltungszweig Gesundheit.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 - 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Der staatlichen Deputation für Gesundheit gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/35

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/15)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Soziales, Kinder und Jugend, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 - 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Soziales, Kinder und Jugend.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
 - 1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 - 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/36

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Inneres und Sport

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/16)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Inneres und Sport ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
 - 1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der

- Verwaltungszweige Inneres und Sport, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Inneres und Sport.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.
- Der staatlichen Deputation für Inneres und Sport gehören 13 Mitglieder an.

Nr. 18/37

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Kultur

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/17)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Kultur ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Verwaltungszweigs Kultur, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für den Verwaltungszweig Kultur.
- II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:
1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
 2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.

Der staatlichen Deputation für Kultur gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/38

Einsetzung einer staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU und DIE LINKE vom 5. Juli 2011
(Drucksache 18/18)

Die Bürgerschaft (Landtag) setzt gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung eine staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein.

Die Deputation hat folgende Aufgaben:

- I. Gemäß Artikel 129 Absatz 1 Satz 1 der Landesverfassung:
1. Vorbehaltlich der Bestimmung des Artikels 67 Absatz 2 der Landesverfassung, Beratung und Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Verwaltungszweige Wirtschaft, Arbeit und Häfen, wie sie sich aus der Geschäftsverteilung des Senats ergeben, und
 2. beratende Mitwirkung an der Aufstellung des Haushaltplans für die Verwaltungszweige Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

II. Gemäß Artikel 129 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 3 der Landesverfassung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die der Deputation von der Bürgerschaft (Landtag) erteilten Aufträge,
2. Beratung und Berichterstattung über von der Bürgerschaft (Landtag) überwiesene Angelegenheiten.
3. Die von der bisherigen Deputation für den Fischereihafen wahrgenommenen Aufgaben obliegen künftig der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gehören zwölf Mitglieder an.

Nr. 18/39

Wahl der Mitglieder der staatlichen Deputationen

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt folgende Mitglieder in die nachstehenden Deputationen:

Deputation für Bildung

Von der SPD-Fraktion:

Böschen, Sybille
Bolayela, Elombo
Güngör, Mustafa
Gürlevik, Aydin
Oppermann, Jens

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dogan, Sülmez
Prübusch, Florian
Schön, Silvia

Von der CDU-Fraktion:

Dr. vom Bruch, Thomas
Häsler, Luisa-Katharina
Hornhues, Bettina

Von der Fraktion DIE LINKE:

Vogt, Kristina

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Von der SPD-Fraktion:

Gottschalk, Arno
Hamann, Rainer
Jägers, Wolfgang
Pohlmann, Jürgen
Schmitz, Frank

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Saffe, Jan
Dr. Schaefer, Maike
Dr. Schierenbeck, Anne

Von der CDU-Fraktion:

Imhoff, Frank

Hipp, Andreas

Strohmann, Heiko

Von der Fraktion DIE LINKE:

Arndt, Gerd

Deputation für Gesundheit

Von der SPD-Fraktion:

Aytas, Ruken

Böschchen, Sybille

Brumma, Winfried

Grottke, Bernd

Welt, Holger

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Hoch, Doris

Dr. Kappert-Gonther, Kirsten

Von der CDU-Fraktion:

Bensch, Rainer

Meinke, Michael

Ravens, Bernd

Von der Fraktion DIE LINKE:

Bernhard, Claudia

Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Von der SPD-Fraktion:

Kröhl, Susanne

Möhle, Klaus

Öztürk, Patrick

Prigge, Rolf

Tuchel, Valentina

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Mohammadzadeh, Zahra

Dr. Schlenker, Stephan

Wendland, Susanne

Von der CDU-Fraktion:

Ahrens, Sandra

Grönert, Sigrid

Rohmeyer, Claas

Von der Fraktion DIE LINKE:

Erlanson, Peter

Deputation für Inneres und Sport

Von der SPD-Fraktion:

Krümpfer, Petra

Loeber, Marius

Mahnke, Manuela
Rosenkötter, Ingelore
Senkal, Sükrü

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Fecker, Björn
Dr. Mohammadzadeh, Zahra
Neddermann, Linda

Von der CDU-Fraktion:

Hinners, Wilhelm
Knäpper, Erwin
Neumeyer, Silvia

Von der Fraktion DIE LINKE:

Dr. Gössner, Rolf

des Weiteren:

Timke, Jan (BIW)

Deputation für Kultur

Von der SPD-Fraktion:

Brumma, Winfried
Garling, Karin
Gürlevik, Aydin
Markmann, Sabine
Rosenkötter, Ingelore

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Hoch, Doris
Rüppel, Michael
Werner, Carsten

Von der CDU-Fraktion:

Häsler, Luisa-Katharina
Dr. Mohr-Lüllmann, Rita
Motschmann, Elisabeth

Von der Fraktion DIE LINKE:

Erlanson, Peter

Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

Von der SPD-Fraktion:

Jägers, Wolfgang
Kottisch, Andreas
Reinken, Dieter
Ryglewski, Sarah
Schild, Frank

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Dr. Eversberg, Ulf
Saxe, Ralph
Willmann, Frank

Von der CDU-Fraktion:

Bödeker, Paul
Kastendiek, Jörg
Müller, Detlef

Von der Fraktion DIE LINKE:

Rupp, Klaus-Rainer

Nr. 18/40

Bericht zur Höhe der Fraktionszuschüsse

Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft
vom 29. Juni 2011
(Drucksache 18/6)

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mit Drucksache 18/6 vorgeschlagenen Verteilung der Fraktionsmittel zu.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis.

Nr. 18/41

Arbeitsweise der Bürgerschaft

Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft
vom 29. Juni 2011
(Drucksache 18/7)

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den nachfolgenden Zeitrahmen für ihre Arbeit:
Plenarsitzungen im Monatsrhythmus (außer Schulferien) und zeitliche Lage wie bisher:

Stadtbürgerschaft	Dienstag 14.00 bis 19.00 Uhr
Landtag	Mittwoch und Donnerstag 10.00 bis 13.00 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr

Alle übrigen Gremien grundsätzlich nachmittags zwischen 14.30 und 18.30 Uhr (verbindliche Rahmenregelzeit für Ausschüsse und Deputationen bei grundsätzlichem Ausschluss von Sitzungsüberschneidungen) im Wochenrhythmus wie folgt:

Gremienwoche 1:	Ausschuss-/Deputations-/Fraktions-/Arbeitsgruppen-Sitzungen, Vorbereitungszeit;
Gremienwoche 2:	Ausschuss-/Deputations-/Fraktions-/Arbeitsgruppen-Sitzungen, Vorbereitungszeit HaFA –Sitzung in Plenarvorwoche Nachrichtlich: Donnerstag 14.30 bis 15.00 Uhr interfraktionelle Besprechung;
Plenarwoche 3:	Montag Fraktionssitzungen, Dienstag Stadtbürgerschaft, Mittwoch und Donnerstag Landtag, Freitag fakultativ Ausschuss-/Fraktions-/Arbeitsgruppen-Sitzungen, Vorbereitungszeit
Parlamentstfreie Woche 4 ¹⁾ :	Fakultativ Fraktions-/Arbeitsgruppen-Sitzungen, Vorbereitungszeit

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem Bericht des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft Kenntnis.

¹⁾ Falls die Gremien (Ausschüsse, Deputationen) in den Vorwochen einschließlich jeweiliger Vorbesprechungen überschneidungsfrei nicht unterzubringen sind, muss gegebenenfalls auch auf die vierte Woche zugegriffen werden. Dies bleibt der Praxis der 18. Wahlperiode überlassen.

Nr. 18/42

Wahl und Vereidigung von Frau Staatsrätin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt zum weiteren Mitglied des Senats nach Artikel 107 der Landesverfassung

Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2011
(Drucksache 18/8)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Frau Staatsrätin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt zum weiteren Mitglied des Senats.

Das weitere Mitglied des Senats leistet gemäß Artikel 109 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vor der Bürgerschaft (Landtag) nachstehenden Eid

„Ich schwöre als Mitglied des Senats, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen halten und schützen zu wollen.“

mit folgenden Worten:

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt „Das schwöre ich.“

Nr. 18/43

Wahl von Frau Staatsrätin Prof. Dr. Eva Quante-Brandt als Mitglied des Ausschusses der Regionen der Europäischen Union

Mitteilung des Senats vom 30. Juni 2011
(Drucksache 18/9)

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt

Frau Staatsrätin Prof. Dr. Eva Q u a n t e - B r a n d t

anstelle der als weiteres Mitglied des Senats ausgeschiedenen Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler zum ordentlichen Mitglied in den Ausschuss der Regionen der Europäischen Union für die fünfte Mandatsperiode bis 2014.

Nr. 18/44

Jahresbericht 2011 der Freien Hansestadt Bremen – Land – des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vom 9. Juni 2011

(Drucksache 18/1)

Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Jahresbericht 2011 der Freien Hansestadt Bremen – Land – zur Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Rechnungsprüfungsausschuss.

